

Provisorische Zulassungen kleine Öl- und Gasfeuerungen

An der Fachstellenleitersitzung vom 30. März 2006 wurde aufgrund der BUWAL Messempfehlung, Anhang 2, Schlussbemerkung

Personen ohne entsprechendes Ausbildungsprofil dürfen grundsätzlich keine Messungen durchführen. Personen welche die Grundausbildung (Zertifikate der Grundmodule AT1 und MT1) erfolgreich abgeschlossen haben und sich für das Fachmodul MT2 oder eine entsprechende Berufsprüfung (FK, FF) vorbereiten, dürfen während längstens zwei Jahren Messungen vornehmen (provisorische Zulassung). Konnte innert dieser Zeit die Zusatzausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen werden, erlischt die provisorische Zulassung.

beschlossen ab sofort wieder provisorische Zulassungen zu erteilen. Die Provisorischen Zulassungen werden von der GFK erteilt.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden, damit eine **provisorische Zulassung** von **zwei Jahren** erteilt werden kann:

1.	Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
2.	Abgeschlossene Module MT1 und AT1 oder Fachausweis Feuerungsfachmann
3.	Bestätigung des SKMV zur Anmeldung an das Modul MT2
4.	Gültiges Eichzertifikat des Messgeräts